

2927/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 18.9.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2916/J betreffend „Sexuelle Belästigung im Kinderfreunde-Zeltlager“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Der Vorfall im Ferienlager der Grazer Kinderfreunde in Kärnten ist mir nicht bekannt. Ferienlager sind nach § 23 Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 anzeigepflichtig. Dem Bund kommt in diesem Bereich die Grundsatzgesetzgebung zu. Die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung und in diesem Zusammenhang, die nähere Ausgestaltung der Anzeigepflicht für Ferienlager, obliegt den Ländern. Der öffentliche Jugendwohlfahrtsträger, das Land, hat die Bewilligungen für Ferienlager zu erteilen und einzuschreiten, wenn sich in Ferienlagern Mißstände ereignen.

ad 2

Ich sehe meine generelle Aufgabe darin, bewußtseinsbildende Maßnahmen zu setzen, aufzuklären und zu informieren.

Eine Frage 3 gibt es nicht.

ad 4

Als konkrete Initiativen, die ich gesetzt habe, verweise ich auf die österreichweit präsentierte Wanderausstellung „(K)ein sicherer Ort“, die dazugehörige Informationsbroschüre für Multiplikatoren, die Enquete im Herbst 1996 „Erkennen - Verstehen - Helfen“, die für 26. November 1997 geplante Enquete „Kinderschutz zwischen Jugendwohlfahrt‘ Medizin und Justiz“, das Projekt „Eltern-Schüler-Lehrer: Partner in der Sexualerziehung“, die Aufklärungsbroschüren für Kinder und Jugendliche, „Erzählt uns nichts vom Storch“ und „Luftballons im Bauch“. Daneben werden gemeinnützige Einrichtungen, die aufklärend und helfend tätig sind, wie etwa Kinderschutzzentren, der Verein „Die Möwe“ und sonstige einschlägige Organisationen sowie Maßnahmen der Elternbildung jährlich mit Förderungsmitteln unterstützt.